

**Bekanntmachung Nr. 56/2013
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor**

Durch die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Westermoor zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Dörpstraat bei der Volksbank befindet, bekannt gemacht werden.

Westermoor, 28.05.2013

gez. Peter Pfahl
Bürgermeister